

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 22. November 2024	Nr. 281
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 6. November 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. November 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 365), zuletzt geändert am 8. November 2023 (Brem.ABl. S. 1365), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Das Modul Pfleg FD3 im 2. Semester erhält die neue Kennziffer „Pfleg FD 3b“ und den geänderten Modultitel „Inklusion und Umgang mit Diversität in der Pflegebildung“.
 - b) Das Modul Pfleg FD2 im 2. Semester erhält die neue Kennziffer „Pfleg FD2a“.
2. In Anlage 2.3 werden folgende Änderungen vorgenommen
 - a) Bei Modul Pfleg FD2 ändert sich die Angabe des Prüfungstyps von „MP“ in „KP“ und die Anzahl der Studienleistung von „SL: 0“ in SL: 1“; das Modul erhält daher die neue Kennziffer „Pfleg FD 2a“.
 - b) Bei Modul Pfleg FD3 ändert sich die Angabe des Prüfungstyps von „MP“ in „KP“ und die Anzahl der Studienleistungen von „SL: 1“ in SL: 2“; das Modul erhält daher die neue Kennziffer „Pfleg FD 3b“ unter dem geänderten Modul-

titel „Inklusion und Umgang mit Diversität in der Pflegebildung“ mit der englischen Übersetzung „Inclusion and Diversity in Nursing Education and Training“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/ 26 ihr Studium im Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen und die geänderten fachdidaktischen Module Pfleg FD2 und Pfleg FD3 bereits absolviert oder noch kein Prüfungsverfahren in diesen Modulen eröffnet haben, wechseln in die vorliegende geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die in den geänderten fachdidaktischen Modulen das Prüfungsverfahren eröffnet haben, verbleiben in der Prüfungsordnung vom 18. September 2020, zuletzt geändert am 8. November 2023.

Genehmigt, Bremen, den 14. November 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen